

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 36 (1920)

**Heft:** 53

**Rubrik:** Ausstellungswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

■■■■■ Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Selinau 3636 ■■■■■

Lieferung von:

## Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

4284

wurden schon vor mehr als zwanzig Jahren vorgenommen, und die Örtlichkeiten sind nur wenigen Fachleuten bekannt und vertraut. Herr Professor Heim überwachte während der ganzen Bauperiode die Arbeiten als geologischer Sachverständiger. Er ist also ein sehr guter Kenner des Gebietes.

Doch kommen wir zu unserer Exkursion zurück. Wie gesagt, gingen wir hoch über der Sihl hin und mußten dabei die im Tale unten austretenden Grundwasserströme kreuzen. Und diese Wasser sollte uns Herr Wyser nachweisen.

Schon kurz nach Beginn der Arbeit zeigte es sich, daß unser Rüttengänger seine Kunst ganz beherrscht. Herr Wyser wies uns einen Grundwasserlauf nach. Er gab uns auch die Breite desselben an, die Tiefe und die Wassermenge. Die Kontrolle durch Herrn Professor Heim an Hand der während dem Bau aufgenommenen Karten ergab die Richtigkeit der Wyiserschen Angaben. Es liegt nahe daran, zu denken, die Quellen würden offen vorliegen, so daß es für den Suchenden ein Leichtes wäre, sich darnach zu richten und diesen Leitlinien zu folgen. Dem ist aber nicht so. Die Fassungen sind alle im Walde verbreitet und schwer auffindbar. Auch waren dieselben Herrn Wyser nicht bekannt.

So ging es nun von Lauf zu Lauf. Immer erwiesen sich die Angaben als übereinstimmend mit den durch die geologische Forschung geförderten Resultaten.

Interessant war der Nachweis eines Laufes über den in einige Terrassen gegliederten Abhang. Verblüffend auch der, daß sich das Wasser oft in einem ganz andern Sinn bewegte, als die oberflächliche Boden-Gestaltung vermuten ließ. So zeigte sich ein Grundwasserstrom, der direkt unter einem zwei oberflächliche Rinnen trennenden Kamm verließ.

Nachdem wir die ganze Reihe der vorhandenen Grundwasserläufe überquert hatten, stiegen wir hinunter in das Sihltal, um nun in der Tiefe die einzelnen Fassungen zu sehen. Von Neuem konnten wir hier feststellen, wie zutreffend die Angaben von Herrn Wyser waren. Denn jeder Grundwasserlauf, den wir auf der Höhe in die Karte eingezzeichnet hatten, hatte in der Tiefe eine entsprechende Quelle, resp. Quellfassung.

Zu bedauern ist nur, daß Herr Wyser gerade in der Umgebung von Schaffhausen neben einer Reihe sehr schöner Erfolge einige Fehlerläge zu verzeichnen haben soll. Lassen sich diese negativen Ergebnisse auf zu wenig tiefe Grabungen zurückführen oder wurde nicht an den bezeichneten Stellen gegraben? Ich kenne die Verhältnisse zu wenig, um mir ein Urteil erlauben zu können.

Aber ich glaube kaum, daß das ein Grund sein kann, uns in der Frage der Wünschelrute ablehnend zu verhalten. Viel eher sollten wir mithelfen, eine wissenschaftliche Erklärung zu suchen für die interessanten Erscheinungen. Und wir können es nur begrüßen, wenn sich Herr Wyser dazu entschließen könnte, sich der Wissenschaft zur Verfügung zu stellen, zur weiteren Durchforschung und Klärung der Frage. (A. M. im „Schaffh. Bauer.“)

## Volkswirtschaft.

**Verlängerung der Arbeitszeit auf 52 Stunden.**  
Der Artikel 41 des Fabrikgesetzes gibt dem Bundesrat das Recht, „für einzelne Industrien, wenn und solange zwingende Gründe es rechtfertigen, insbesondere wenn durch die Anwendung des vorangehenden Artikels die Konkurrenzfähigkeit im Hinblick auf die in andern Ländern bestehende Arbeitsdauer in Frage gestellt wäre, eine wöchentliche Arbeitsdauer von höchstens zweifünfzig Stunden zuzulassen.“ Auf Grund dieser Bestimmung hat nun das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement folgende Verfügung erlassen:

Die abgeänderte Normalarbeitswoche wird, und zwar in nachbezeichnetem Umfange, bewilligt:

1. für die Holzimprägnierung mit Kupervitriol, 52 Stunden bis Ende September 1921;
2. für die Sägerei und Zimmerei und diejenigen Arbeiten, die mit der Sägerei und Zimmerei in unmittelbarem Zusammenhange stehen, 52 Stunden bis Mitte Oktober 1921;
3. für die Ziegeler-, Backstein- und Kalksandsteinfabrikation, 52 Stunden bis Mitte Oktober 1921;
4. für die Kleiderfärberei und chemische Wascherei, 52 Stunden bis Ende Oktober 1921.

Die Vorschriften über die Zeitkontrolle bleiben vorbehalten. Die Verfügung tritt am 28. März in Kraft.

## Ausstellungswesen.

Eine Ausstellung über Baustoffe und Bauweisen in Bern wird von der Sektion Bern des Schweizerischen Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues veranstaltet in der Zeit vom 10. bis 24. April. Zur Darstellung gelangen in erster Linie die Bausysteme verschiedener Schweizerfirmen, in Verbindung damit Pläne und Projekte über

Bebauungs- und Siedlungswesen, sowie über ausgeführte gemeinnützige Wohnbauten. Das Sekretariat befindet sich Elsenauweg 22 in Bern.

**Ausstellung des Schweizerischen Werkbundes in Basel.** Gleichzeitig mit der schweizerischen Mustermesse wird am 16. April im Basler Gewerbeumuseum eine allgemeine Ausstellung des Schweizerischen Werkbundes eröffnet, die den Zweck verfolgt, Industrielle auf die Zusammenarbeit mit Künstlern hinzuweisen. Daneben veranstaltet der Werkbund in einem größeren Stand der Mustermesse eine Ausstellung für künstlerische Reklame.

**Internationale Baugewerbe-Ausstellung in Gent (Belgien).** Vom 14. Mai bis 20. Juli 1921 wird die Ausstellung stattfinden. Eine Versammlung von Interessenten, welche unter der Leitung der Schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen in Zürich über die Frage der Beteiligung beriet, beschloß einstimmig eine kollektive Teilnahme zu organisieren. Auf die ohnehin niedrig gehaltenen Platzpreise und diejenigen der Kataloge, die in belgischer Währung gezahlt werden müssen, erhielt die genannte Zentralstelle bedeutende Ermäßigung zugeschlagen. Die Ausstellung umfasst sowohl den Hoch- als auch Tiefbau und die Ausstattungen, wie auch Materialien, Maschinen und Apparate aller Art.

## Wettbewerb für Gussbeton-Häuser.

(Correspondenz.)

Um der immer noch zunehmenden Wohnungsnot zu steuern und billigeren, namentlich rasch ausführbaren Häusern Eingang zu verschaffen, hat die Portland C. G. Zürich einen allgemeinen Wettbewerb ausgeschrieben. Von 451 Bewerbern gingen 104 Projekte ein. Das Preisgericht hat nach sorgfältiger Prüfung der zahlreichen Pläne und Modelle folgende Preise erteilt:

1. Preis 6000 Fr., Motto „Portland“, Verfasser: Alfred Leuenberger, Architekt, Biel, und Hans Habegger, Baumeister, Biel-Bözingen;
2. Preis 5000 Fr., Motto „In Eisen gegossen“, Verfasser: Ingenieur A. Staub und Architekt J. Bitterli, Zürich;

**VEREINIGTE DRAHTWERKE**  
**A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLÄND & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE  
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAONDREHEREI  
BLÄND STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHNT  
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL  
BIS ZU 300 mm BREITE  
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ-LANDESausstellung BERN 1914

3. Preis 4000 Fr., für zusammen Motto „Proporz“, Verfasser: Theodor Bertschinger, Hoch- und Tiefbau-Unternehmung Zürich mit Theodor Haas, Architekt, Zürich, und Motto „Künftige Bauweise“ Verfasser: Theodor Bertschinger, Zürich mit Schumper & Wehnert, Architekten, Aarau;
4. Preis von je 2000 Fr., Motto „sans coffrage“, Verfasser: Werner Herzog, Architekt, Lausanne, und Motto „Alte Form, neues Gefüge“, Verfasser: Grüter & Linder, Architekten, Lausanne, und K. Schmid, Ingenieur, Nidau mit Hr. Wüthrich, Architekt, Lausanne;
5. Preis 1000 Fr., Motto „Zement — Dorf“, Verfasser: Bifani und von Moos, Architekten, Luzern und Interlaken.

Im Fernern werden vom Preisgericht zum Ankauf von je 500 Fr. empfohlen die folgenden Projekte mit Motto „Rasche Bauart“, „Das warne Haus“ und „Symmetrie“.

Die im Mikroskopiersaal der Universität Zürich ausgestellten Projekte wurden von zahlreichen Fachleuten und Interessenten besichtigt und sehr verschieden beurteilt. Aufgefallen ist vor allem, daß etwa zwei Drittel der eingereichten Entwürfe zum vornehmesten von der Beurteilung ausgeschlossen wurden. Erst eine längere Prüfung ergab, daß es alle jene Entwürfe betraf, die als Schalung zur Vereinfachung oder Verbesserung Formsteine, Platten oder andere Bauelemente aus Gussbeton vorschlugen, während nach der Aussaffung des Preisgerichtes einzig aus einem Stück gegossene (monolithische) Bauten in Frage kommen. Da das Wettbewerbsprogramm hievon nichts sagte und auch aus der Ausschreibung nicht auf diese alleinige Art Gussbetonhäuser geschlossen werden konnte, wird die Beurteilung in weiten Kreisen etwas verstimmen, dies um so mehr, weil manche an diesen zum „vornehmesten ausgeschlossenen“ Projekten mehr oder weniger achlos vorübergehen werden, während sich unter ihnen recht beachtenswerte Lösungen befinden, die hinsichtlich Ersparnis von Material und Zeit, Dauerhaftigkeit, Schalldichtigkeit usw. den prämierten Entwürfen keineswegs nachstehen. Es soll damit dem Preisgericht kein Vorwurf und dem großen Wert des Wettbewerbes kein Abbruch getan werden; aber man er sieht auch hier wieder, wie kleine Unterschätzungen oder Ungenauigkeiten im Wettbewerbsprogramm von ausschlaggebender Bedeutung sein können.

Das Preisgericht sagt in seinem Bericht, daß eine größere Anzahl der Projekte infolge gegen das Programm verstößen, als diese Vorschläge nicht auf den ausdrücklich verlangten Gussbeton abstellen, sondern daß sie mit nach besonderen Namen erstellten Bauelementen (Formsteine usw.) die Häuser aufmauern und so die Handarbeit, die auf ein Minimum beschränkt werden sollte, wieder in hohem Maße benötigen.

Die nach Ansicht des Preisgerichtes zur Beurteilung verbliebenen Projekte konnte man in drei verschiedene Klassen einreihen:

1. Keine Gussbetonhäuser in beidseitiger, wegziehender Schalung.
2. Gussbeton in äußerer, wegziehender Schalung und innerer Schalung als verbleibender Isolierkörper.
3. Gussbeton zwischen beidseitiger, als Bauteil verbleibender Schalung.

Die nähere Beurteilung geschah nach folgenden Gesichtspunkten:

Grundriß,  
Zweckentsprechende Architektur,  
Tragfähigkeit der Konstruktion,  
Isoliermasse und Isoliersfähigkeit,